

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Per E-Mail an:
jonas.amstutz@bj.admin.ch

Liestal, 18. Juni 2024

Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für das Institut für Föderalismus

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrter Herr Amstutz
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) vom 10. April 2024 wurde der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für das Institut für Föderalismus Stellung zu nehmen. Gerne lassen wir Ihnen unsere Stellungnahme hiermit zukommen.

I. Ausgangslage

Der Bundesrat legt vor dem Hintergrund zur Erfüllung der Motion der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats (19.3008) «Kompetenzzentrum für Föderalismus. Beteiligung an der Grundfinanzierung» den Entwurf eines Bundesgesetzes über Finanzhilfen für das Institut für Föderalismus (IFF) vor.

Dieses Gesetz soll es dem Bund ermöglichen, dem IFF zur Förderung des Föderalismus Finanzhilfen zu gewähren. Das IFF ist ein Institut der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg und wird von der Universität Freiburg in Zusammenarbeit mit der «ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit» geführt. Das IFF setzt sich mit verschiedenen Themenfeldern im Zusammenhang mit dem Föderalismus auseinander und besteht aus einem Nationalen und einem Internationalen Zentrum, die administrativ und finanziell voneinander unabhängig sind. Während sich das Nationale Zentrum dem schweizerischen Föderalismus und der schweizerischen Staatsorganisation widmet, fokussiert das Internationale Zentrum auf den vergleichenden Föderalismus und die vergleichende Staatsführung weltweit.

Die Vernehmlassungsvorlage schlägt zur Umsetzung der Motion 19.3008 ein eigenes Bundesgesetz vor. Dieses sieht Bundesfinanzhilfen für die Tätigkeiten des Nationalen und Internationalen Zentrums vor. Es handelt sich hier um Tätigkeiten wie die Förderung des Föderalismus auf inter-

nationaler Ebene, die Information, Beratung und Sensibilisierung in Bezug auf Fragen des schweizerischen Föderalismus und die Beobachtung des schweizerischen Föderalismus. Hingegen sollen keine Finanzhilfen für Forschungs- und Lehrtätigkeiten ausgerichtet werden. Geprüft worden war, ob bestehende Gesetze ausreichende Rechtsgrundlagen enthalten, um eine Finanzierung des IFF durch den Bund zu gewährleisten. Dabei habe sich gemäss dem erläuternden Bericht des EJPD jedoch gezeigt, dass es derzeit kein Gesetz gebe, welches eine Förderung sowohl des Nationalen als auch des Internationalen Zentrums ermögliche.

II. Stellungnahme zum Gesetzesentwurf

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft schätzt die Arbeit des Instituts für Föderalismus. Ein eigenes Bundesgesetz über Finanzhilfen für das Institut für Föderalismus lehnt er allerdings ab. Es soll kein Präzedenzfall geschaffen und verhindert werden, dass zukünftig die Finanzierung einzelner Institute mit eigenen Bundesgesetzen geregelt wird.

Sollte ein Spezialgesetz dennoch unumgänglich sein, ist es dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, dass darin die Unterstützung von Forschungs- und Lehrtätigkeiten im Sinne des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) und im Sinne des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) explizit ausgeschlossen wird. Dies würde einer Bevorzugung des IFFs bei der Finanzierung seiner Forschungs- und Lehrtätigkeiten gegenüber anderen Institutionen, respektive einer Bevorzugung der Universität Freiburg gegenüber anderen Schweizer Hochschulen gleichkommen, was der Regierungsrat strikt ablehnt.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bittet um Berücksichtigung unserer Anliegen im Rahmen der Vernehmlassung.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin